

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 39.

20. Mai

1837.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß des K. Steuerkollegiums wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Calw, 4. Mai 1837. K. Oberamt. Gmelin.

Nachdem durch die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 4. Mai v. J. (Reg. Bl. S. 202) über den Art. 11 des Wirthschaftsabgabengesetzes v. 9. Juli 1827 nähere Erläuterung ertheilt worden ist, so sieht man sich veranlaßt, den K. Oberämtern, Kameralämtern und Umgeldskommissariaten über die strafrechtlichen Folgen einer Verfehlung gegen die gedachten Vorschriften Folgendes zur Nachachtung zu eröffnen:

1) Indem die Verfügung v. 4. Mai v. J. näher bezeichnet, welche Keller nach Maßgabe des Wirthschaftsabgabengesetzes Art. 11 als Wirthskeller zu betrachten seien, und vorschreibt, daß alles und jedes in diesen Kellern einzulegende, befindliche und aus denselben wegzubringende Getränke so behandelt werden müsse, als ob es Eigenthum des Wirths wäre, so macht sie damit diesen für jede Verfehlung gegen die einschlagenden

Normen verantwortlich, und es sind somit alle Personen, welche Wein in einen durch das Gesetz für einen Wirthskeller erklärten Keller bringen und liegen haben, in dieser Beziehung Hausgenossen des Wirths. (Wirthsch. Abg. Ges. Art. 45)

2) Hienach ist jede Verfehlung gegen die bestehenden Controlvorschriften, wegen Getränkeeinlagen etc. in einem solchen Keller mit den in dem Wirthschaftsabgabengesetz den Wirthen angedrohten Strafen in der Art zu rügen,

a) daß solche dem Wirth selbst angezettelt werden, wenn die betreffende Verfehlung von ihm oder mit seinem Gutheißsen oder auch nur mit seinem Wissen von irgend einem seiner Hausgenossen (vergl. Punkt 1) verübt worden ist.

b) Wenn aber die betreffende Verfehlung von dem Hausgenossen ohne Wissen des Wirths begangen wurde, so ist der Hausgenosse zu den in dem Wirthschaftsabgabengesetz den Wirthen angedrohten Strafen zu verurtheilen, der Wirth selbst aber für die Entrichtung der Strafe nach Wirthsch. Abg. Ges. Art. 45 haftungsverbindlich zu erklären.

3) Aus demselben Grundsatz der Verantwortlichkeit der Wirths folgt, daß jeder nicht durch den regulirten Hausbrauch oder eine kontrolirte Getränke-Abgabe nachgewiesener Abgang von dem in einem solchen Keller liegenden, wem immer gehörigen, Getränke so zu betrachten ist, als ob dieses auf diese Art als fehlend sich ergebende Getränke in der Wirthschaft des betreffenden Wirths ausgeschenkt worden wäre, und daß daher dieses Getränke jedenfalls bei Ermittlung der Umgeldschuldigkeit des betreffenden Wirths mit in Berechnung zu nehmen ist.

Dabei versteht sich von selbst, daß eine Beschwerde über zu gering tarirten Hausbrauch zwar stets in Instanzen-Ordnung vorgebracht werden kann, aber — in soweit als sich bei einer solchen von der competenten Behörde vorgenommenen Regulirung von den Betheiligten beruhigt worden ist, — einer nachher genehmigten Erhöhung des Hausbrauchs in der Regel rückwirkende Folge nicht gegeben werden kann. Stuttgart, 18. März 1837.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Sibylla Christina Lehmann, ledig, von Wildbad wandert nach Diedelsheim im Großherzogthum Baden aus und hat in der Person ihres Bruders Jakob Bernhard Lehmann, Maurers, von Wildbad die gesetzliche Bürgerschaft geleistet. Am 16. Mai 1837.

K. Oberamt. Schöpfer.

Neuenbürg. (Thätigkeit der Wildschützen.) Die hiesigen GemeindeWildschützen haben seit 21. vorigen Monats bis heute 3 Rehhasen und 5 Rehböcke erlegt. Den 13. Mai 1837. Stadtschultheiß Fischer.

Altbürg. (BauAfford.) Wo das alte Schulhaus gestanden ist, soll eine neue Stockmauer aufgeführt werden, ebenso unten an der Kirche 2 neue Stücke Mauern. Diese Arbeiten werden am

Samstag den 27. Mai

Mittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch dahier im Aufstreich verakkordirt.

Die H. D. Ortsvorsteher werden ersucht, dieß den in ihren Orten befindlichen Mau-

ren zu eröffnen. Den 17. Mai 1837. Im Namen des Kirchenkonvents: Schultheiß Ganzhorn.

Herrenalb, Oberamts Neuenbürg.  
Samstag den 3. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
wird im Gasthof zum Ochsen dahier im Wege der Execution das sogenannte Marienberggut verkauft; bestehend

in einem Wohnhaus mit 7 Zimmern, 2 Küchen, 1 Büchekammer.

in einem ganz von Stein aufgeführten Gartenhaus, unter welchem ein großer und vorzüglich guter Keller sich befindet.

in einem unfern des Hauses befindlichen Gebäude, in welchem der Zeit ein Badezimmer und Stallungen eingerichtet sind.

in 3 B. 41 R. Garten neben dem Haus  
3 M. 1 1/2 B. 4 R. Baumgut und Wiesen um das Haus herum.

im Hof befindet sich ein Brunnen.

Das Gut liegt circa 600 Schritt von Herrenalb entfernt, auf einer kleinen Anhöhe, von wo aus das ganze Thal übersehen werden kann, und dürfte sich für einen Particulier zum Sommeraufenthalt vorzüglich eignen. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Den 26. April 1837.

Schultheißenamt. Bullinger.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Zur Wiederempfehlung der Naischold'schen Badanstalt berufe ich mich auf die Anzeige im hiesigen Wochenblatt vom 15. Juni 1836 wo der Gebrauch desselben hauptsächlich in Bleichsucht, Drüsen und Knochenkrankheiten gerühmt wird, und füge nur noch bei, daß mir im Verlauf des vorigen Sommers bei Beinsfraß und lange dauernden Knochengeschwüren einige so überraschend glückliche Resultate vorgekommen sind, daß an der außerordentlichen Wirksamkeit dieser Mineralquelle gar nicht mehr zu zweifeln ist. Den 8. Mai 1837. D. Kaiser, Oberamtsarzt.

Calw. (BadEröffnung.) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ungewärmtes Badwasser die Gölte um 1 kr. bereits abgegeben werden kann, und daß ich am 29. Mai meine BadAnstalt eröffnen werde, wo dann auch warmes Badwasser die Gölte um 3 kr. abgegeben wird. Die Zufriedenheit meiner verehrten Badgäste zu erhalten, werde ich weder Mühe noch Kosten scheuen; zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens

Jak. Christoph Raschold, Badinhaber.

Oberweiler. Michael Hamann will seinen Antheil Haus und ungefähr 5 Morgen Garten und Ackerfeld verkaufen, und hat hiezu den 5. Juni bestimmt. Liebhaber werden hiezu auf Mittags 12 Uhr eingeladen.

Hornberg. (Haus und Güterverkauf.) Von Johannes Luz, Bauer dahier wird verkauft:

eine zweistöckige Behausung sammt Hofraithe Scheuer und Schopf.

15 Morgen Acker

1 Morgen Gärten beim Haus

5 Morg. Wiesen im Schaubachthal.

Der Verkauf findet am 1. Juni Morgens 9 Uhr im Hirsch in Berneck statt, zuerst Stückweise, hernach im Ganzen.

Calw. Unterzeichneter hat schönes Kokenstroh zu verkaufen um einen billigen Preis.

Daniel Raschold.

Altenstaig, Stadt. (Lehrstelle-Antrag.) Der Unterzeichnete ist beauftragt für einen Stadtschultheißen Rathsschreiber und Verwaltungsaktuar einen — mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen welcher sich dem Schreibereisach bestimmen will, zu suchen, wobei ich versichere, daß der Incipient, wenn er aufmerksam und fleißig seyn will, hinreichende Gelegenheit findet seine Lehrzeit gut anzuwenden, und sich in verschiedenen Fächern der Schreibereiwissenschaft auszubilden, auch wird ihm gute und ungeschmälerte Kost und die freundschaftlichste Behandlung zu Theil, woneben ihm noch freisteht, ob er eine mäßige Entschädigung für Kost geben, oder längere Zeit in der Lehre bleiben will.

Diejenigen, welchen ein solcher Antrag erwünscht ist, werden ersucht, sich in gefälliger Balde und in frankirten Briefen an mich zu wenden. Den 16. Mai 1837. StadtschultheißenamtsAss. Pfinder.

Calw. Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß er bei günstiger Witterung am morgenden Sonntag seine Gartenwirthschaft eröffnen, und dabei seine werthen Gäste mit gutem Lagerbier bedienen wird. Für gute Harmoniemusik ist gesorgt. Um zahlreichen Zuspruch bittet  
Bierbrauer Bühler.

Calw. Ich nehme einen Lehrling an.  
Tuchscheerer Müller.

Die Kostgänger unsres lieben  
Herrgotts.

Wenn ich so anschau, wie viel verschiedene Kostgänger unser lieber Herrgott zu erhalten hat, und wie er sie alle mit Liebe und Geduld, mit Nachsicht und Güte behandelt, so kann ich nicht umhin, den Menschen zuzurufen: nehmt euch ein Exempel daran!

Wenn ich so den großen runden Freitisch: die Erde ansehe, wie der liebe Gott ihn alle Winter mit schneeweißem Lischtuhe deckt, damit Alles nach der Arbeit des Sommers sich hinsetze und esse; wie er alle Sommer den grünen Wachstaffent über diesen Tisch deckt; wie er denn aufträgt diese Gerichte ohne Zahl, und die edelsten Getränke ohne Maas, und seine Einladungskarten ergehen läßt an jegliches Geschöpf, so möchte ich den Menschen zurufen: nehmt euch ein Exempel daran!

Mit welcher himmlischen Langmuth erträgt unser lieber Herrgott alle die tausend kuriosen und wunderlichen Kostgänger an seinem

Freitische! Er brauchte doch nur mit den Wimpern zu zucken, und sie wären nicht; er brauchte nur zu hauchen, und sie wären zergangen; aber er zuckt nicht, er haucht nicht, sondern er geht herum mit einem milden Lächeln um seinen Tisch, und er bewirthe den feinen Gast wie den ungehobelten Gesellen, den bescheidenen Wenigesser wie den nimmersatten Vielfräßer, den Dankenden wie den Undankbaren, den, der ihn lobpreiset und segnet, wie den der ihn läugnet und lästert, er bewirthe sie allesammt mit gleicher unerschöpflicher Huld, und darum möchte ich den Menschen immer zurufen: nehmt euch ein Exempel daran!

Ihr Menschen also, die ihr alle als Kostgänger zu Gaste sitzt an dem großen runden Freitisch der Erde, seid nicht ungebärdig und nicht härbeißig, stoßt euch nicht die Ellbogen zusammen, reißt euch nicht die Bissen aus dem Munde, schlagt euch nicht die Gläser an den Kopf, denn wahrhaftig dadurch verletzt ihr die Gastfreiheit gegen den großen Kostgeber, dem ihr nichts bezahlt und bei dem ihr nur eingeladen seyd zur Mahlzeit des Lebens. Treibt es nicht zu bunt, denn bedenkt, der Gastherr könnte euch alle zur Thüre hinausstun, und euch zurufen: „Habe ich euch darum Alle, Alle eingeladen zu meinem Tisch, euch aufgethan alle meine Speisezimmer und Vorrathskammern und Schatzkästlein, damit ihr euch unter einander voll Neid und Mißgunst, voll Geiz und Habsucht, voll Nechthaberei und Klaubseligkeit, voll Dunkel und Hoffarth meine Gaben frei-

tig machen sollt? Ich habe euch alle an meinem Tisch gezogen und euch die Plätze angewiesen, und ihr wollt sie euch gegenseitig streitig machen? Ich habe euch alle aufgenommen, den Gerathenen wie den Mißrathenen, den Frommen wie den Gottlosen, den außerlesenen Geist und den Blödsinnigen; ich weise keinen von meinem Tisch, und ihr untereinander wollt euch ewig hofmeistern und zuchthäuslern? Wartet nur ein Bißchen, bis ich die Tafel des Lebens aufgehoben habe, und die Posaune des jüngsten Gerichtes euch ein „Profit die Mahlzeit“ zurufen wird: dann werdet ihr alle eure Servietten zusammenrollen und niederlegen, und ihr werdet aufstehen von dem Sopha, und von dem Armensünder, Schemmel, und keiner wird mehr wissen, auf welchem er gefessen hat; darum, ihr armen Schmecker und Kostgänger, Hungerleider und Prasser, seid verträglich an meinem Freitisch, und wenn die Schüssel herumgeheth, fische Jeder zufrieden sein Theilchen heraus, und begnüge sich mit dem Gerichte, das an ihn kommt, und drängt euch nicht, und sehet euch nicht neidisch und mißgünstig in das offene Maul.“

Ein Hr. Angelstern hat neulich einen Roman herausgegeben, in welchem folgendes geniale Gedicht steht:

Ich habe viel gelitten,  
Von Hungerspein und Darst,  
Wie ein Soldat gestritten  
Um einen Zipfel Wurst;  
Jetzt endlich beiß' ich auch ins Gras,  
Des gier'gen Todes mag'rer Fraß!

(Profit!)

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 46. Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Alwinus in Calw.